

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 017/FB1/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	12.04.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Förderung von Handel und Gastronomie in Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grund des weiter anhaltenden Pandemiegeschehens zur Förderung des Umsatzes und der Reduzierung von Ansteckungsgefahren öffentliche Gehwege zur kostenfreien Nutzung durch gewerbliche Anlieger freizugeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der aktuell gültigen Sondernutzungssatzung ist die kostenfreie Nutzung öffentlicher Gehwege durch gewerbliche Anlieger zwar bereits jetzt schon bis zu einem Meter möglich, könnte dann aber großzügiger für Warenauslagen und Freisitze in Anspruch genommen werden. Um den Formalien Rechnung zu tragen, wird diese Kostenfreiheit in Form eines Gebührenerlasses zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen eingeräumt.

Die Regelungen der Sondernutzungssatzung gelten dabei uneingeschränkt. Das bedeutet, dass trotzdem eine Antragsstellung auf Gebührenbefreiung erfolgen muss und auch entsprechende Restgehwegbreiten einzuhalten sind. Die Stadtverwaltung wird entsprechende Anträge sehr schnell bearbeiten, so dass dem Fördergedanken entsprochen werden kann.

Mit dieser Regelung wird die bereits im letzten Jahr angewendete Praxis auch 2021 fortgeführt.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	